

STELTER

ANWALTSSOZIELÄT

Stelter Anwaltssozialät – Budapester Str. 31 – 10787 Berlin

Prenzlberger Stimme
Wichernstraße 47
10439 Berlin

Alexander Stelter
Rechtsanwalt und Notar

Sabine Brückner
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Kathrin-Isabel Stelter
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

vorab per E-Mail: redaktion@prezlberger-stimme.de

Philipp Sick
Rechtsanwalt

Budapester Straße 31
10787 Berlin
Telefon 030-3 06 92 40
Telefax 030-3 02 73 74
mail@steller-berlin.de
www.stelter-berlin.de

Az: 1429/12PS

Bearbeiter: RA Sick
Telefon: 030-3 06 92 4-17

Datum: 14.12.2012
Gr/Dr D8/6668-12

Klupp – Rufschädigung

Sehr geehrter Herr Kampmann,

in vorbezeichneter Angelegenheit haben wir Ihre Email erhalten und demzufolge auch Ihre umfassende Stellungnahme hierzu. In der Sache selbst möchten wir anmerken, dass Ihre Stellungnahme weder eine andere rechtliche Beurteilung zulässt, noch dazu geeignet ist, die bereits angemeldeten Ansprüche unseres Mandanten zu Fall zu bringen.

Ob und wie Sie ggf. die Gepflogenheiten im Rahmen der Prenzlberger Stimme selbst wahrnehmen und ggf. handhaben, bleibt Ihnen selbstverständlich überlassen. Nun ist es aber so, dass die rechtliche Situation sich nicht der tatsächlichen Situation bei der Prenzlberger Stimme unterordnen muss, sondern die Rechtslage ist genau umgekehrt.

Wir hatten Sie bereits nachdrücklich darauf hingewiesen, dass unser Mandant durch die von Ihnen getätigten Ausführungen massiv in seinem Recht auf wirtschaftliche Ehre bzw. in seinem Persönlichkeitsrecht verletzt worden ist, weshalb die Unterlassungsansprüche bestehen. Dass diese - nachdem der Artikel bereits im August 2012 eingestellt wurde - erst

jetzt geltend gemacht werden, ändert an der Rechtslage nichts. Dies hat allenfalls Auswirkung darauf, ob unser Mandant berechtigt wäre, seine Unterlassungsansprüche auch im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes geltend zu machen. Dies ist von uns nicht behauptet und beansprucht worden, sondern wir haben darauf hingewiesen, dass ggf. ein Hauptsacheverfahren in die Wege geleitet werden muss.

Wir geben Ihnen hiermit letztmalig die Gelegenheit, die Unterlassungserklärung in strafbewehrter Form bis spätestens kommenden Montag, 18:00 Uhr abzugeben und den Artikel, den Sie online geschaltet haben, unverzüglich zu entfernen, da unser Mandant ohne weitere vorhergehende Diskussionen und Ankündigungen anderenfalls gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen wird.

Wegen der Kosten unserer Inanspruchnahme weisen wir sie noch einmal darauf hin, dass Sie selbstverständlich aus dem Gesichtspunkt der deliktsrechtlichen Haftung hierfür einstehen müssen. Auch die diesbezüglich durch Sie getätigten Ausführungen, Herr Klupp hätte sich hierum selbst kümmern können, vermögen nicht weiter zu helfen, weil Herr Klupp selbstverständlich berechtigt ist, rechtlichen Beistand in Anspruch zu nehmen, um seine Unterlassungsansprüche geltend zu machen.

So sehr Sie in dieser Angelegenheit auch zu Scherzen aufgelegt sind, mögen Sie diese letztmalige Aufforderung bitte ernst nehmen.

Es liegt nunmehr an Ihnen, eine weitergehende Umfangreiche gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden, im Übrigen auch mit entsprechender Kostenfolge zu Ihren Lasten.

Mit freundlichen Grüßen



STELTER Anwaltssozietät